



## Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Master of Arts / Prävention und Gesundheitsförderung

Der Studiengang zielt auf die wissenschaftliche Qualifizierung von Fachkräften für die Entwicklung und Durchführung sowie Evaluation von wissenschaftlich fundierten Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation.

Der Masterstudiengang baut auf einer gesundheitswissenschaftlichen Grundausbildung auf, die in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden Bachelor-Studiengangs erfolgt ist. Die Schwerpunkte des Masterstudiengangs liegen in den psychologischen, pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Feldern der Gesundheitswissenschaften.

**Achtung:** Der Studiengang wurde eingestellt. Bewerbungen sind **nur noch in höheren Fachsemestern** wie folgt möglich:

---

<b>Bewerbungsfristen</b>	Sommersemester 2017:	01.12. - 28.02. (nur für das <b>2.</b> Fachsem.)
	Herbstsemester 2017/18:	15.05. - 15.07. (nur für das <b>3.</b> Fachsem.)
	Frühjahrssemester 2018:	01.12. - 31.01. (nur für das <b>4.</b> Fachsem.)

---

### Zugangsvoraussetzungen

#### 1. Bewerbungen für das erste und höhere Fachsemester

Voraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren ist

**1.)** ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder Fachhochschule in einem gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet in einem Mindestumfang von 180 Leistungspunkten

**oder**

**2.)** ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder Fachhochschule in einem gesundheitsaffinen Fachgebiet (mit deutlichem Anteil an gesundheitswissenschaftlichen Studieninhalten und Forschungsmethoden) in einem Mindestumfang von 180 Leistungspunkten

**und**

**3.)** der Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse. Er kann nachgewiesen werden durch

- a) gymnasialer Leistungskurs in Englisch mit mindestens guten Leistungen (Nachweis durch Abiturzeugnis),
- b) abgeschlossener B.A.-Studiengang Anglistik bzw. abgeschlossener B.A.-Teilstudiengang Anglistik bzw. ein als äquivalent anerkanntes Studium,
- c) 6-monatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland (Nachweis z. B. durch Schulzeugnis, Studienbescheinigung, Arbeits- oder Praktikumsvertrag),
- d) Ergebnisse von Sprachtests (die Anforderungen orientieren sich an dem Level B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens CEF) wie z. B.
  1. TOEFL (Test of English as a Foreign Language):
    - a. Internet-Based Testing: mindestens **70** Punkte (von max. 120)
    - b. Paper-Based Testing: mindestens **510** Punkte (von max. 677)
    - c. Computer-Based Testing: mindestens **180** Punkte (von max. 300)
  2. IELTS (International English Language Testing System): **5, 0**
  3. ESOL (English for Speakers of other Languages), University of Cambridge: Level FCE (First certificate in English)
  4. Berlitz: Sprachlevel 8

5. Weitere Sprachprüfungen können anerkannt werden, wenn Äquivalenz zum Level **B2** des Referenzrahmens (CEF) gegeben ist.

e) In Ausnahmefällen können Bewerberinnen und Bewerber den Sprachnachweis auch auf andere Weise führen, die dann der Zulassungsausschuss (Prof. Dr. T. Faltermaier) im Einzelfall prüfen wird

### 1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

#### a) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe unten, Seite 4)
- Formloses Motivationsschreiben
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Abschluss-Zeugnis (**Amtlich beglaubigte** Kopie)
- Abschluss-Urkunde (**Amtlich beglaubigte** Kopie)
- Transcript of Records (**einfache** Kopie)
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang)
- Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1)
- optional: **adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

#### b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- Formloses Motivationsschreiben
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Bewerber/-innen ohne **deutschsprachige** Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem **deutschsprachigen** Studiengang)
- Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1)
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie (Auf dem Transcript muss die ermittelte **Durchschnittnote** aufgeführt sein. Fehlt diese, ist die aktuelle Note durch ein Schreiben des Prüfungsamtes (Original oder amtlich beglaubigt) nachzuweisen. Wird keine Note nachgewiesen, wird der Notendurchschnitt mit 4,0 angesetzt.
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. **Spätestens am 01.11.** muss das vollständig und erfolgreich absolvierte BA-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage von **BA-Zeugnis und BA-Urkunde** (Externe Bewerber/-innen in amtlich beglaubigte Kopie, Absolvent/-innen der EUF in einfacher Kopie) oder ein offizielles Bestätigungsschreiben des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule im Original erfolgen. Das genaue späteste Datum zum Nachweis des BA-Abschlusses entnehmen Sie dem Zulassungsbescheid.

**Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich mit Ablauf der Fristsetzung. Eine bereits erfolgte Immatrikulation muss rückgängig gemacht werden. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.**

## 2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Bei einer Bewerbung für **höhere Fachsemester** müssen Studieninteressierte vom Prüfungsausschuss des Studienganges Prävention und Gesundheitsförderung (Prof. Dr. T. Faltermaier) ihre bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

### 2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

**Zusätzlich** zu den oben unter **Punkt 1.1.a)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- aktuelle (oder letzte) Studienbescheinigung
- Bescheid der des Prüfungsausschusses des Studienganges Prävention und Gesundheitsförderung über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester ([www.uni-flensburg.de/?12225](http://www.uni-flensburg.de/?12225)).

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

## Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

**Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail.** Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine finden Sie auf unserer Homepage: [www.uni-flensburg.de/?14400](http://www.uni-flensburg.de/?14400)

### a) Wintersemester

Die Zulassungsbescheide werden i.d.R. in der Woche nach Bewerbungsschluss per E-Mail versandt. Die Annahme des Studienplatzes muss dann innerhalb weniger Tage ebenfalls per Mail erfolgen.

### b) Sommersemester

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Anfang Februar per E-Mail versandt. Ob in zulassungsbeschränkten Studiengängen Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

**Die Einschreibung**, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

**Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.**

## Beiblatt zur Bewerbung für den Master Prävention u. Gesundheitsförderung

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschieden** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Europa-Universität Flensburg vorzulegen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): \_\_\_\_\_

### Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

#### 1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) **Einfache** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- c) Formloses Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)

#### 2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte ankreuzen, wenn eingereicht)

BA-Urkunde (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der UF in **einfacher** Kopie)

BA-Zeugnis (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der UF in **einfacher** Kopie)

Transcript of Records (**einfache Kopie**), nur von externen Bewerber/-innen

Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

Aktuelle / letzte Studienbescheinigung

Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1.)

Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1.)

Antrag „Zweitstudium“, wenn es sich um ein Zweitstudium handelt  
(siehe [www.uni-flensburg.de/?11022](http://www.uni-flensburg.de/?11022))

#### 3. Optional

**Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Universität Flensburg eingehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)